

**BürgerKlub Tirol** im  
Tiroler Landtag  
Eduard Wallnöfer Platz 3  
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)  
Fax: 0043-512-508-3125  
Mail: [fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at](mailto:fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at)  
Mail: [thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at](mailto:thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at)  
Web: [www.buergerklub-tirol.at](http://www.buergerklub-tirol.at)



---

## A N T R A G

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**

**betreffend:** Außerordentliche Förderung der Kurzzeitpflege bei der Inanspruchnahme von Kleinstpflegeeinrichtungen für LandespflegegeldbezieherInnen.

Der Bürgerklub Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

### ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gewährung einer außerordentlichen Zuschussleistung zur Kurzzeitpflege für LandespflegegeldbezieherInnen bei Inanspruchnahme von Kleinstpflegeeinrichtungen bis zum Zeitpunkt der gesetzlichen Vereinheitlichung von Landespflege- und Bundespflegegeld zu veranlassen bzw. allfällige legislative Voraussetzungen in die Wege zu leiten.“**

Es wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Recht, Gemeinde und Raumordnungsangelegenheiten**, dem Ausschuss Arbeit, Soziales und Gesundheit und dem Finanzausschuss zuzuweisen.

### Begründung:

Pflegende Angehörige von BundespflegegeldbezieherInnen erhalten einen Kurzzeitpflegegeldzuschuss auch bei einer Kleinstpflegeeinrichtung wie es bspw. die Pflegeinsel von Raimund Wolf in der Gemeinde Bach darstellt, problemlos ausbezahlt. Pflegende Angehörige von LandespflegegeldbezieherInnen bzw. LandespflegegeldbezieherInnen erhalten diesen Zuschuss zur Kurzzeitpflege in der Kleinstpflegeeinrichtung, wie es die Pflegeinsel von Raimund Wolf in der Gemeinde Bach darstellt, derzeit nicht ausbezahlt.

Für Betroffene wie auch deren Angehörige, die neben enormen physischen, psychischen auch finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, ist diese bürokratisch unterschiedliche Abwicklung von Landespflegegeld und Bundespflegegeld nicht nachvollziehbar.

Aus diesem Grund und um eine derartige **Ungleichbehandlung** umgehend zu beseitigen, ist die Gewährung einer außerordentlichen Zuschussleistung zur Kurzzeitpflege für LandespflegegeldbezieherInnen bei Inanspruchnahme von Kleinstpflegeeinrichtungen bis zum Zeitpunkt der gesetzlichen Vereinheitlichung von Landes- und Bundespflegegeld ein gerechtfertigter sozialer und menschlicher Beitrag.

**Kosten des Antrags:** Keine, da nur die ohnedies zustehenden Landespflegegeldzuschüsse zu bezahlen sind.

**Nutznieser:** Personen, die nur kurzzeitiger Pflege in heimeliger Atmosphäre bedürfen; Angehörige, die dadurch kurzzeitig entlastet werden und sich regenerieren können sowie Entlastung von weiter entfernten Alten- und Pflegeheimen durch die Gewährung einer außerordentlichen Zuschussleistung zur Kurzzeitpflege für LandespflegegeldbezieherInnen bei Inanspruchnahme von Kleinstpflegeeinrichtungen bis zum Zeitpunkt der gesetzlichen Vereinheitlichung von Landespflege und Bundespflegegeld.

Innsbruck, am 28.06. 2011

*LAbg. Ing.. Thomas Schnitzer*



*LAbg. Fritz Gurgiser*

